

2024 FINANZ- BERICHT

AKTIENGESELLSCHAFT MATTERHORN GOTTHARD BAHN



3

KENNZAHLEN IN KÜRZE

4

TRAKTANDEN

5

CORPORATE GOVERNANCE

8

FINANZBERICHT

8 ERFOLGSRECHNUNG

9 BILANZ

10 GELDFLUSSRECHNUNG

11 ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

12 ANHANG

15 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

KENNZAHLEN IN KÜRZE

	2024	2023
Finanzkennzahlen (in TCHF)		
Ertrag	86 071	84 790
Betriebsaufwand	86 065	84 789
EBITDA	5	1
Jahresergebnis	-	-
Bilanzsumme	5 815	6 954
Eigenfinanzierungsgrad	4.3%	3.6%
Mitarbeitende (FTE)		
Eigene Mitarbeitende	694	685
Temporäre Mitarbeitende	29	27

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2024, BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrats:

in CHF	2024
Gewinnvortrag	396
Jahresgewinn	–
Verfügbarer Bilanzgewinn	396
Vortrag auf neue Rechnung	396

3. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

4. WAHLEN

Verwaltungsrat

Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Patrick Z’Brun, Markus Geyer, Leonie Liesch, Matthias In-Albon und Diego Wellig für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Fernando Lehner (ab 1. November 2025).

Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der BDO AG in Bern für das Geschäftsjahr 2025.

5. VERSCHIEDENES

Im Namen des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn

Patrick Z’Brun
Verwaltungsratspräsident

Brig, 6. März 2025

1 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn stellt als geschäftsführende Unternehmung der Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe die einheitliche Führung der Gruppe sicher.

Die BVZ Holding AG und die öffentliche Hand sind zu je 50% an der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn beteiligt. Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Aktionären, der die wesentlichen Bestimmungen über die Übertragbarkeit und Eintragung regelt.

2 KAPITALSTRUKTUR

Das ordentliche Aktienkapital der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 250'000 und ist in 2'500 Namenaktien à CHF 100 eingeteilt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Das Aktienkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Namenaktien werden durch Zession übertragen. Eine Übertragung bedingt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

3 VERWALTUNGSRAT PER 31. DEZEMBER 2024

Verwaltungsratsmitglied	Ausbildung	Beruflicher Hintergrund	Weitere wesentliche Verwaltungsratsmandate
Patrick Z'Brun (1962, CH) Präsident seit 2021	Lizenziat in Betriebswirtschaft	Unternehmer	BVZ Holding AG, BVZ Asset Management AG, Gornergrat Bahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Glacier Express AG, Zermatt Bergbahnen AG, FMV SA, Domaines Chevaliers SA, Maison Gilliard AG
Markus Geyer (1955, CH) Vizepräsident seit 2023	Kaufmann	Bis 2017 Leiter Bauprojekte und Stv. SBB Infrastruktur	Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Appenzeller Bahnen AG, Grimselbahn AG
Matthias In-Albon (1985, CH) Mitglied seit 2024	Wirtschaftsingenieur Bsc FHNW, MScBA HSLU, eMBA HSG	CEO, Bergbahnen Destination Gstaad AG	BVZ Holding AG, BVZ Asset Management AG, Gornergrat Bahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

Verwaltungsratsmitglied	Ausbildung	Beruflicher Hintergrund	Weitere wesentliche Verwaltungsratsmandate
Christoph Ott (1955, CH) Mitglied seit 2020	Architekt und dipl. Innenarchitekt	Architekt, Unternehmer	BVZ Holding AG, BVZ Asset Management AG, Gornergrat Bahn AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Christoph Ott AG, Architektur und Innenarchitektur, Swiss Concept AG visuelle Kommunikation, Büünde Immobilien AG, S.E. Track AG, Neue Holzbau AG Lungern, AIONAV Systems AG
Diego Wellig (1961, CH) Mitglied seit 2019	Bergführer, Schneesportlehrer, Elektromechaniker	Touristiker, Gemeindevizepräsident Naters	Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Wasserversorgung Naters AG, Gemeindezweckverband ARA Briglina, Feriendorf Blatten-Belalp AG, Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
Leonie Liesch (1980, CH) Mitglied seit 2023	Tourismus- und PR-Fachfrau Master in Business Administration	Geschäftsführerin graubündenVIVA, Direktorin Chur Tourismus (bis 2022)	Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Fachbeirätin Marke graubünden, Fachbeirätin GRdigital, Berufsschulrätin Gewerbliche Berufsschule Chur

Sekretär des Verwaltungsrats: Xavier Gertschen, Leiter Unternehmensentwicklung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind Schweizer Bürger und bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt. Es handelt sich ausschliesslich um nicht exekutive Mitglieder.

WAHL UND AMTSZEIT

Dem Verwaltungsrat gehören unabhängige externe Mitglieder an. Sie werden von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Nach Ablauf ihres Mandats sind die Mitglieder des Verwaltungsrats wieder wählbar. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder ist auf 15 Jahre beschränkt. Zudem wird das Alter auf die Erreichung des 70. Altersjahres begrenzt.

INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, ernennt den Sekretär des Verwaltungsrats und bestimmt aus seiner Mitte Ausschüsse zur vertieften Auseinandersetzung mit spezifischen Themen. Der Präsident des Verwaltungsrats führt den Verwaltungsrat, leitet die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlung. Im Verhinderungsfall wird er durch den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied vertreten.

KOMPETENZEN UND BESCHLUSSFASSUNG

Der Verwaltungsrat übt als oberstes Organ der Gesellschaft die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus und nimmt die unübertragbaren Aufgaben gemäss Obligationenrecht und Statuten wahr.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in den Statuten sowie in einem Organisationsreglement festgelegt. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht ausdrücklich durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement der Generalversammlung oder anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Präsident und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgehalten.

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Änderungen des Organisationsreglements bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen mit beratender Stimme der Unternehmensleiter und die Leiterin Finanzen und Services teil.

Es besteht ein Audit Committee, das den Verwaltungsrat unterstützt. Das Audit Committee setzt sich aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG zusammen. Den Vorsitz hat der Präsident des Verwaltungsrats inne. Das Audit Committee pflegt den Kontakt mit dem Management, mit der internen Finanzorganisation und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revisionsstelle. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge.

SITZUNGEN

Der Verwaltungsrat tritt so häufig zusammen, wie es die Geschäfte verlangen. 2024 wurden fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Das Audit Committee hat 2024 zwei Sitzungen einberufen.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig offen und zeitgerecht in mündlicher und schriftlicher Form über den Geschäftsgang informiert. Hierzu erhält der Verwaltungsrat monatlich Reports aus dem Management-Informationssystem, das sich auf die Strategie abstützt und ein ausgewogenes Kennzahlensystem beinhaltet. Weiter orientieren der Unternehmensleiter und die Leiterin Finanzen und Services den Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich und mittels spezifischer Reports über Projekte und andere Themengebiete wie Business- und Finanzpläne.

Die Geschäftsleitung hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken etabliert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Reporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Im halbjährlichen Rhythmus wird dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.

4 GESCHÄFTSLEITUNG PER 31. DEZEMBER 2024

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Egon Gspöner

eidg. dipl. Kulturingenieur ETHZ, Executive MBA BFH mit Vertiefung
General Management
CEO

Alice Kalbermatter

lic. rer. pol., Wirtschaftsinformatikerin HF, dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Leiterin Finanzen und Services

Jose Anita Piening

Master of Science in Business Administration Universität Bern
Leiterin Personal

Peter Luginbühl

Bahnbetriebsdisponent, Executive MBA in Public Management FH,
Diplom Controlling NDS HF
Leiter Kundenservice und Betrieb

Ivan Pfammatter

eidg. dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETHZ, Executive MBA in Management & Leadership
Leiter Rollmaterial und Traktion

Sandra Zenhäusern

Master of Science in Event & Hospitality Management,
Bachelor of Science in Tourism Management & Leisure Industry
Leiterin Marketing und Vertrieb

Manuel Juon

Bau- und Betriebsingenieur MSc MTEC ETHZ, MSc FH Europäische Bahnsysteme, Europäischer Eisenbahningenieur (EURAIL-ING)
Leiter Infrastruktur

5 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als geschäftsführende Gesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe wurden der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn ab dem 1. Januar 2003 die Koordination sowie die zentralen Führungs- und Supportaufgaben der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG übertragen. Der Geschäftsführungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann innerhalb von sechs Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden.

Neben der Geschäftsführung für die Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe hat die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn einen Geschäftsführungsvertrag mit der BVZ Holding AG. Die Leistungsvereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Die Entschädigung der Geschäftsführung wird aufgrund eines Schlüssels der Gesamtkosten des Managements auf die Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe und die BVZ Holding AG aufgeteilt.

6 ENTSCHÄDIGUNG, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats sind fixe Entschädigungen und betragen CHF 185'600. Der Höchstbetrag für ein einzelnes Verwaltungsratsmitglied beträgt CHF 54'600. Zusätzliche Honorare an Verwaltungsratsmitglieder wurden keine ausbezahlt. Es bestehen keine Organdarlehen.

7 MITWIRKUNGSRECHTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die Einladung enthält sowohl die Traktandenliste als auch die Anträge des Verwaltungsrats.

Die Aktionärinnen und Aktionäre üben ihr Stimmrecht im Verhältnis zum gesamten Nennwert ihrer Aktien aus.

8 REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 ist die BDO in Bern. Das Mandat wurde ihr erstmals von der Generalversammlung vom 5. April 2023 für ein Jahr übertragen. Der Mandatsleiter, Fabian Mollet, hat das Mandat für das Geschäftsjahr 2024 übernommen und stellt sicher, dass die Arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt werden.

Die Honorare für die BDO AG betragen im Geschäftsjahr 2024 CHF 16'000. Die externe Revisionsstelle tagte zusammen mit dem Audit Committee zweimal im Jahr 2024. Anlässlich dieser Sitzungen wird über die Prüfungsplanung, die Prüfungsschwerpunkte, das Risikomanagement, die Anwendung des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der gültigen Rechnungslegungs- und Buchführungsstandards sowie die Ergebnisse der durchgeführten Buchprüfungen informiert.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Publiziert wird der jährliche Geschäftsbericht. Als permanente Informationsquelle dient die Website mit ihren Hinweisen zu den einzelnen Bereichen.
www.mgbahn.ch

ERFOLGSRECHNUNG

In CHF	Anhang	2024	2023
Betriebsertrag			
Dienstleistungsertrag		85 939 828	84 705 445
gegenüber Bahngruppe		85 442 115	84 085 191
gegenüber Nahestehenden		15 400	10 600
gegenüber BVZ Unternehmen		483 513	507 677
gegenüber Dritten		-1 200	101 977
Übriger Ertrag		130 969	84 931
Betriebsertrag		86 070 797	84 790 376
Betriebsaufwand			
Material- und Dienstleistungsaufwand		2 616 159	2 282 071
Dienstleistungsaufwand	3.6	2 616 159	2 282 071
Personalaufwand	3.7	81 780 159	80 699 187
Gehälter und Löhne		61 711 406	61 159 397
Sozialversicherungen	3.8	12 903 706	12 805 570
Übriger Personalaufwand		7 165 047	6 734 220
Übriger Betriebsaufwand	3.9	1 669 004	1 807 621
Infrastruktur- und Fahrzeugaufwand		11	2 581
Verwaltungs- und Werbeaufwand		1 668 993	1 805 040
gegenüber Nahestehenden		-	2 733
gegenüber BVZ Unternehmen		-	77
gegenüber Dritten		1 668 993	1 802 230
Betriebsaufwand		86 065 322	84 788 879

In CHF	Anhang	2024	2023
EBITDA		5 475	1 497
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		5 475	1 497
Finanzerfolg			
Finanzertrag		360	233
Finanzaufwand		-5 835	-1 730
Finanzerfolg	3.10	-5 475	-1 497
Gewinn (+) / Verlust (-)		-	-

BILANZ

In CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	211 118	180 797
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	5 574 427	6 742 501
gegenüber Bahngruppe		5 511 021	6 651 564
gegenüber BVZ Unternehmen		57 902	85 435
gegenüber Dritten		5 504	5 502
Übrige kurzfristige Forderungen	3.3	29 222	27 669
Aktive Rechnungsabgrenzungen		–	2 800
Umlaufvermögen		5 814 767	6 953 767
Aktiven		5 814 767	6 953 767

In CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital		5 056 083	6 224 930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 087 248	146 383
gegenüber Bahngruppe		800 310	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		2 035 316	2 952 325
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.4	1 933 519	3 126 222
Langfristiges Fremdkapital		508 288	478 441
Langfristige Rückstellungen	3.5	508 288	478 441
Fremdkapital		5 564 371	6 703 371
Eigenkapital			
Aktienkapital		250 000	250 000
Gesetzliche Kapitalreserven		–	–
Freiwillige Gewinnreserven		396	396
Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag		396	396
Eigenkapital		250 396	250 396
Passiven		5 814 767	6 953 767

GELDFLUSSRECHNUNG

In CHF	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-)	-	-
+/- Bildung/Auflösung Langfristige Rückstellungen	29 847	75 272
Geldfluss	29 847	75 272
- Zunahme / + Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen	1 168 074	-2 275 458
- Zunahme / + Abnahme Übrige Forderungen	-1 553	1 702
- Zunahme / + Abnahme Aktive Abgrenzungen	2 800	12 172
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940 863	-52 267
+ Zunahme / - Abnahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-917 008	1 103 821
+ Zunahme / - Abnahme Passive Abgrenzungen	-1 192 702	1 193 194
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	30 321	58 436
Veränderung flüssige Mittel	30 321	58 436
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
01.01.	180 797	122 361
31.12.	211 118	180 797
Veränderung flüssige Mittel	30 321	58 436

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In CHF	Aktienkapital	Bilanzgewinn	Total
01.01.2023	250 000	396	250 396
Gewinn	-	-	-
31.12.2023	250 000	396	250 396
01.01.2024	250 000	396	250 396
Gewinn	-	-	-
31.12.2024	250 000	396	250 396

Das Aktienkapital beträgt CHF 250 000 und ist in 2 500 Namenaktien à CHF 100 eingeteilt. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Zum Bilanzstichtag besteht weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

ANHANG**1 GRUNDSÄTZE ZUR RECHNUNGSLEGUNG****ALLGEMEINES**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

2 BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

In der Jahresrechnung wurden nachfolgende wesentliche Grundsätze angewendet:

2.1 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Die Fremdwährungspositionen werden zum Tageskurs per 31. Dezember 2024 bewertet.

2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

2.3 ÜBRIGE FORDERUNGEN

Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

2.4 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter dieser Position sind alle binnen einem Jahr fälligen Verbindlichkeiten zum Nominalwert bilanziert.

3 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG**3.1 FLÜSSIGE MITTEL**

Die Geldmittel werden jeweils von der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bzw. Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG bereitgestellt.

In CHF	31.12.2024	31.12.2023
Banken	211 118	180 797
Total	211 118	180 797

3.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In CHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Bahngruppe	5 511 021	6 651 564
BVZ Unternehmen	57 902	85 435
Dritten	5 504	5 502
Total	5 574 427	6 742 501

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen von Unternehmen der Bahngruppe, für welche die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn mit der Geschäftsführung beauftragt ist.

3.3 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

in CHF	31.12.2024	31.12.23
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	29 222	27 669
Total	29 222	27 669

3.4 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In CHF	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 933 519	3 126 222
Total	1 933 519	3 126 222

Die Ferien-, Ferienlangzeit- und Gleitzeitaldoausstände sind im Personalaufwand berücksichtigt worden. Die Aufwendungen aus Vorpensionierungen sind vollständig abgegrenzt worden.

3.5 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In CHF	Rentenzuschüsse	Ferien- langzeitkonto	Total
Buchwert per 01.01.2023	123 990	279 179	403 169
Umbuchung	–	–	–
Bildung	3 922	127 697	131 619
Auflösung	–17 211	–39 136	–56 347
Buchwert per 31.12.2023	110 701	367 740	478 441

Buchwert per 01.01.2024	110 701	367 740	478 441
Umbuchung	–	–	–
Bildung	–	136 337	136 337
Auflösung	–32 908	–73 582	–106 490
Buchwert per 31.12.2024	77 793	430 495	508 288

3.6 DIENSTLEISTUNGS-AUFWAND

Im Dienstleistungsaufwand sind die Kosten für temporäre Mitarbeitende enthalten.

3.7 PERSONALAUFWAND

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn hat sämtliches Personal der Bahngruppe und der Gornergrat Bahn AG unter Vertrag. Die Leistungen werden gemäss Ressourceneinsatz den jeweiligen Unternehmen verrechnet.

In CHF	31.12.2024	31.12.2023
Gehälter und Löhne	61 711 406	61 159 397
Sozialversicherungen	12 903 706	12 805 570
Übriger Personalaufwand	7 165 047	6 734 220
Total	81 780 159	80 699 187

Im übrigen Personalaufwand sind im Wesentlichen die Spesenentschädigungen, die Zulagen, die Aus- und Weiterbildungskosten sowie die Uniformierung der Mitarbeitenden abgebildet.

Die Arbeitsplatzausstattung (insbesondere Mobilien) sind den jeweiligen Gebäudekostenstellen in der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG und Gornergrat Bahn AG zugeordnet.

3.8 PERSONALVORSORGE

Die Mitarbeitenden sind nach Vollendung des 17. Altersjahres gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Vorsorgeeinrichtung wird seit dem 1. Januar 2006 im Beitragsprimat geführt.

In CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aufwand für Personalvorsorge	6 348 689	6 155 401
Verbindlichkeiten	–	930 104

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn führt im Auftrag der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG und der Gornergrat Bahn AG den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn aus. Sämtliche wirtschaftlichen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung werden durch die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG abgedeckt.

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung (in TCHF)	Über-/Unter- deckung		Wirtschaftlicher Anteil		Veränderung zum Vorjahr	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung Personalvorsorgestiftung MGV	–	–	–	–	–	6 349	6 155

Die Pensionskasse weist per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad von 109.4% auf (per 31.12.2023: 104.3%).

3.9 ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Die Betriebsaufwendungen des Bereichs Direktion (Geschäftsleitung, der Direktionsassistenten, der Unternehmenskommunikation, der Unternehmensentwicklung) und des Bereichs Personal werden in der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn abgebildet. Sonstige direkte Betriebsaufwendungen der Bahngruppe werden in der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG oder Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG verbucht.

3.10 FINANZERFOLG

Die Position Finanzerfolg betrifft Zinserträge, Zinsaufwendungen und Bankspesen.

4 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Per Bilanzstichtag bestehen keine Eventualverpflichtungen.

5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 6. März 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

6 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

in CHF	2024
Gewinnvortrag	396
Jahresgewinn	–
Verfügbarer Bilanzgewinn	396
Vortrag auf neue Rechnung	396



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Brig-Glis

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 14) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 6. März 2025

BDO AG

Thomas Bigler

Zugelassener Revisionsexperte

Fabian Mollet

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Herausgeber

Matterhorn Gotthard Bahn

Projektleitung

Jan Bärwalde

Leiter Unternehmenskommunikation BVZ-Gruppe

Konzept/Design/Realisation

Linkgroup AG, Zürich

www.linkgroup.ch**Disclaimer**

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich zukünftiger Leistungen gewähren. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitarbeiter sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

Matterhorn Gotthard Bahn

Bahnhofplatz 7

3900 Brig

investorrelations@mgbahn.ch
mgbahn.ch